

NEWS LETTER

Februar 2025

Newsletter Februar 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

am 01.02.2025 seien an mehreren Orten in Nordrhein-Westfalen zehntausende Menschen zusammengekommen, um gegen den Vorstoß der CDU/CSU zur Migrationspolitik, der mit den Stimmen der AfD durchgesetzt wurde, zu demonstrieren und ein Zeichen gegen einen Rechtsruck zu setzen, berichtet der WDR in einem [Artikel vom 02.02.2025](#). Unter dem Motto „Demokratie verteidigen - Keine Zusammenarbeit mit Faschisten“ hätten sich in Köln nach Schätzungen der Veranstaltenden 45.000 Menschen versammelt. Der WDR berichtet von Transparenten, auf denen Sätze wie „Kein Merz ab März“ und „SCHmerz lass nach“ zu lesen gewesen wären. In Essen habe das Bündnis „Zusammen gegen Rechts“ eine Auftakt-Kundgebung veranstaltet, laut Polizei hätten an dem anschließenden Demonstrationzug 14.000 Menschen teilgenommen. In einem [News-Blog vom 02.02.2025](#) schreibt Der Westen, dass die Teilnehmenden auf der Demonstration in Essen „Wir sind die Brandmauer!“ in Sprechchören gerufen hätten.

CDU-Spitzenkandidat Friedrich Merz hatte am 29.01.2025 einen [Leitantrag zur Asylrechtsverschärfung](#) in den Bundestag eingebracht, der durch die Stimmen der AfD mit der notwendigen Mehrheit beschlossen wurde. Ausgangspunkt des Antrags sei der Messerangriff von Aschaffenburg gewesen, bei dem ein geflüchteter mutmaßlich psychisch kranker Mann aus Afghanistan zwei Menschen getötet habe, schreibt das Magazin in einem [Artikel vom 29.01.2025](#). Der Antrag, der etwa mehr Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen vorsehe, sei zwar nicht bindend, habe aber eine hohe Symbolkraft. SPD und Grüne hätten Kritik an der Union geübt und ihr vorgeworfen, die „politische Mitte“ verlassen zu haben. Derweil hätte es aus den Reihen der AfD Applaus gegeben. Bernd Baumann, Fraktionsgeschäftsführer der AfD, habe von dem Beginn einer neuen Epoche gesprochen: „Jetzt beginnt etwas Neues. Und das führen wir an, das führen die neuen Kräfte an, das sind die Kräfte von der AfD“. Seitdem würde das Thema Migration den Wahlkampf dominieren.

In diesem Newsletter werfen wir einen Blick auf die Auswirkungen der Asylrechtsverschärfungen der USA und befassen uns näher mit dem genannten Leitantrag der CDU/CSU. Wir thematisieren den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten und informieren abschließend über Pläne zum Bau einer Abschiebungshafteinrichtung in Mönchengladbach.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Auswirkungen der Asylrechtsverschärfungen in den USA

Unmittelbar nach seinem Amtsantritt am 20.01.2025 habe der US-amerikanische Präsident Donald Trump mehrere Dekrete¹ mit weitreichenden Folgen für den migrations- und asylpolitischen Kurs der USA erlassen, berichtet BBC in einem [Artikel vom 27.01.2025](#). Nachdem Trump im Vorfeld ankündigt habe, Massenabschiebungen von Migrantinnen² ohne Aufenthaltserlaubnis durchzuführen, seien bereits am vierten Tag nach Trumps Amtsantritt 1.000 Menschen abgeschoben worden, laut einem [Bericht](#) der DW seien die Abschiebungen vorwiegend nach Mexiko und Guatemala erfolgt. Das Verteidigungsministerium habe laut BBC zudem angekündigt, Militärflugzeuge bereitzustellen, um Abschiebungen von bis zu 5.000 Personen zu ermöglichen, die derzeit von der Grenzpolizei in San Diego, El Paso und Texas festgehalten würden. Ferner habe Trump die Kompetenzen der Immigrations- und Zollbehörde der USA (ICE) ausgeweitet, um der Behörde zu erleichtern, nicht registrierte Migrantinnen in den USA zu inhaftieren. Dafür könne die ICE künftig auch in Schulen, Kirchen und Krankenhäuser eindringen. Diese Bereiche hätten zuvor als „sensible Orte“ gegolten, in denen Razzien nicht durchgeführt worden seien. Zwar gebe es keine genaue Zahl über die durchgeführten Razzien seit dem Beginn der Trump-Regierung. Jedoch deuten laut BBC die insgesamt 956 Festnahmen durch die ICE und andere Behörden am 26.01.2025 auf eine Vielzahl von durchgeführten Razzien hin. Auf ihrem [X-Account](#) teilt die ICE täglich die Zahlen der Festgenommenen. Nach Angaben der BBC setzt Trump nicht nur auf eine Beschleunigung und Ausweitung von Abschiebungen, ebenso seien Hürden für Asylanträge geschaffen worden. Die Bearbeitung von Asylanträgen von Migrantinnen ohne gültige Ausweisdokumente in den USA habe Trump ausgesetzt. Zudem habe Trump Schutzsuchenden ohne gültige Ausdokumente an der USA-Mexiko-Grenze die Einreise in die USA und die Möglichkeit zur Stellung eines Asylantrags verwehrt. Ferner sei die von der Biden-Regierung ins Leben gerufene CBP One App abgeschaltet worden, mit der Asyltermine an Schutzsuchende mit gültigen Ausweisdokumenten bei den Grenzbehörden vergeben worden seien. Die Abschaltung habe zur Folge gehabt, dass tausende von vereinbarten Terminen abgesagt wurden. Neben rund 30.000 Menschen an der USA-Mexiko-Grenze, die seit Monaten auf Termine warten, würden schätzungsweise 270.000 weitere Personen auf eine Terminvergabe warten.

Mexiko bereite sich in der Zwischenzeit auf die Folgen von Trumps asylpolitischem Kurs vor, berichtet Tagesspiegel in einem [Artikel vom 31.01.2025](#). Grenzstädte wie Ciudad Juárez würden aufgrund der geplanten Abschiebungen mit einer Vielzahl von Schutzsuchenden in Grenznähe rechnen. Deshalb errichte die mexikanische Regierung Auffanglager. Neben massenhaf-

¹ Dekrete würden dem US-Präsidenten die Möglichkeit geben, Maßnahmen ohne die Zustimmung des Kongresses zu ergreifen, wie DW in einem [Artikel vom 01.02.2025](#) erklärt. Sie seien in den USA nicht unüblich, um dringende Maßnahmen zu ergreifen oder bestehende Gesetze zu konkretisieren.

² Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

ten Abschiebungen nach Mexiko setze Trump mit der Stationierung von 1.500 US-amerikanischen Soldatinnen an der Grenze zu Mexiko und dem Weiterbau der Grenzmauer auf Abschreckung. „Die gezielt aufgebaute Drohkulisse scheint bereits jetzt eine Wirkung südlich der Grenze zu haben“, schildert Tagesspiegel. Weniger Schutzsuchende würden die Grenzstadt Ciudad Juárez erreichen. Neben Menschen aus Mexiko seien in der Vergangenheit auch verstärkt Schutzsuchende aus Venezuela und Ecuador über Mexiko in die USA geflohen. Diese Fluchtroute gelte als lebensgefährlich, da Wassermangel, Hitzschläge und die Gefahr, von kriminellen Banden verfolgt zu werden, drohen würden.

In einem [Artikel vom 31.01.2025](#) erläutert die Frankfurter Rundschau, dass Kolumbiens Staatschef Gustavo Petro sich zunächst gegen die Abschiebung von Kolumbianerinnen aus den USA ausgesprochen habe, weil dabei zwei US-Militärflugzeuge zum Einsatz kommen sollten. Er habe gefordert, Migrantinnen mit Würde zu begegnen, Kolumbien werde seine Staatsangehörigen „in zivilen Flugzeugen aufnehmen, ohne sie als Kriminelle zu behandeln“. Nachdem die Trump-Regierung jedoch mit Einfuhrzöllen in Höhe von 25 Prozent gedroht habe, habe Gustavo den Transport in Militärflugzeugen akzeptiert und die abgeschobenen Kolumbianerinnen aufgenommen.

Gegenüber Trumps Maßnahmen gebe es rechtliche Bedenken und Widerstand, wie die DW in einem [Artikel vom 01.02.2025](#) berichtet. Es bestehe die Möglichkeit, Trumps Dekrete gerichtlich anzufechten, sofern sie als verfassungswidrig oder als Eingriff in die Zuständigkeiten der Bundesstaaten eingestuft würden. So könnte die angeordnete Aussetzung von Asylverfahren und neuen Asylanträgen Klagen von US-Bundesstaaten und Menschenrechtsorganisationen zur Folge haben. Auch die Vereinten Nationen hätten Kritik an Trumps Maßnahmen geübt und auf die Genfer Flüchtlingskonvention verwiesen, die von den USA mitunterzeichnet worden seien, welche sich damit zum allgemein anerkannten Recht auf Asyl und zur Einhaltung von Menschenrechten bekannt hätten. Des Weiteren sei Trumps Plan, das Recht auf Staatsbürgerschaft durch Geburt abzuschaffen, auf massive Kritik gestoßen. Das Geburtsrecht sei im 14. Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten von 1868 festgelegt. Der Bundesrichter John Coughenour habe das Dekret für „eklatant verfassungswidrig“ erklärt und es vorerst durch eine einstweilige Verfügung blockiert. Außerdem hätten über 20 Bundesstaaten wie Kalifornien, Washington und New York sowie mehrere Bürgerrechtsorganisationen gegen das Dekret geklagt.

In einem [offenen Brief vom 22.01.2025](#) kritisiert Amnesty International die geplanten Massenabschiebungen, Festnahmen und Inhaftierung von Schutzsuchenden. Trumps Migrationspolitik würde Familien und Gemeinschaften auseinanderreißen und Schutzsuchende großen Unsicherheiten aussetzen. Amnesty International fordere daher, Razzien sowie willkürliche Masseninhaftierungen und Abschiebungen ohne ordentliches Verfahren zu stoppen. Die USA sei dazu verpflichtet, das Recht auf Asyl aufrechtzuerhalten und keine Dämonisierung von Einwanderinnen und Schutzsuchenden zu fördern.

Folgen des Angriffs von Aschaffenburg: Leitantrag der CDU/CSU

„Nach der entsetzlichen Tat von Aschaffenburg bräuchte die deutsche Gesellschaft eigentlich Zeit, um innezuhalten, um den zweijährigen Yannis und den Mann zu betrauern, der Zivilcourage zeigte und einschritt“, schreibt Pro Asyl in einer [News vom 29.01.2025](#) anlässlich der an diesem Tag vorgesehenen Abstimmung über einen [Entschließungsantrag](#)³ der CDU/CSU, der eine Verschärfung des Asylrechts vorsieht. Zudem ist laut Pro Asyl Zeit notwendig, um die Umstände der Tat richtig aufzuklären und Schlüsse daraus zu ziehen, wie solche Taten künftig verhindert werden könnten. Stattdessen sei die Tat von Aschaffenburg unter anderem mit dem Antrag der Union im aktuellen Bundestagswahlkampf instrumentalisiert worden. Der sogenannte Fünf-Punkte-Plan der Union umfasst dauerhafte Grenzkontrollen, Zurückweisung aller Schutzsuchender an deutschen Grenzen, Inhaftierung ausreisepflichtiger Personen, Unterstützung der Bundesländer bei Abschiebungen sowie die Verschärfung des Aufenthaltsrechts für straffällig gewordene Schutzsuchende. Pro Asyl kritisiert Merz, der bereits im Vorfeld angekündigt hätte, die Zustimmung der rechtsextremen AfD in Kauf zu nehmen, um seinen Antrag im Bundestag durchzubringen. Die notwendige Mehrheit habe der Antrag durch 348 Stimmen der Union, 75 der AfD, 80 der FDP sowie 6 Stimmen von fraktionslosen Abgeordneten erhalten. In mehreren Punkten würde der Antrag gegen europäisches und internationales Recht verstoßen. So würden unbefristete Grenzkontrollen das Schengener Abkommen verletzen. Auch befristet seien Grenzkontrollen nur in Ausnahmefällen und nur bei konkreten Gefahren möglich. Pro Asyl stellt klar, dass der deutsche Staat verpflichtet sei, Asylanträge von Schutzsuchenden zu prüfen und sicherzustellen, ob durch eine Zurückweisung in einen Drittstaat oder in das Herkunftsland eine Gefährdung bestehen würde. Für Asylsuchende, die in einen anderen EU-Mitgliedstaat überführt werden sollen, gäbe die Dublin-III-Verordnung ein bindendes Verfahren vor. Demnach verstießen der von Merz geforderte „Einreisestopp“ und sogenannte Pushbacks von schutzsuchenden Personen an den deutschen Grenzen gegen europäisches und internationales Recht.

Die Gewerkschaft der Polizei habe im Vorfeld Kritik an den geplanten Maßnahmen geübt und sie als nicht umsetzbar bezeichnet, berichtet Deutschlandfunk in einem [Artikel vom 24.01.2025](#). Demnach würde es an personellen und technischen Ressourcen bei der Polizei fehlen. Zudem erfordere eine effektive Kriminalprävention eine Neuausrichtung auf die Defizite in der psychosozialen Versorgung, meint der Polizeiforscher Hermann Groß in einem [BR24-Interview vom 05.02.2025](#). Die Diskussion über eine Asylrechtsverschärfung führe am Thema vorbei: „Aschaffenburg liegt nicht daran, dass eine migrantische Person zum Messer gegriffen hat, sondern, dass eine psychisch kranke Person zum Messer gegriffen hat.“

³ Entschließungsanträge seien „wie eine politische Forderung oder Willensäußerung in Richtung der Bundesregierung zu verstehen“, erklärt die Tagesschau in einem [Artikel vom 26.01.2025](#). Eine Gesetzesänderung oder andere Maßnahmen, die sofort greifen, würden sich daraus jedoch nicht ergeben.

Auch der Psychologe David Schiefer vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) kritisiert in einem [Interview vom 26.01.2025](#) mit Migazin die migrationspolitischen Debatten, die sich nach Gewalttaten von Migrantinnen wiederholen würden. Die Debatte nach der Messerattacke von Aschaffenburg sei kontraproduktiv, da sie den psychischen Druck auf Schutzsuchende erhöhe. Schiefer verweist darauf, dass das psychische Belastungsniveau von Schutzsuchenden aufgrund von Krieg und Gewalterfahrung vor und während der Flucht hoch sei. Eine unsichere Bleibeperspektive, Diskriminierungserfahrungen und die Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland könnten verstärkend wirken. Ebenso würden feindselige Diskurse gegenüber Schutzsuchenden sowie restriktive asylpolitische Maßnahmen zum psychischen Druck auf diese Personengruppe beitragen. Zugleich werde der Zugang zur psychotherapeutischen Regelversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz, das die medizinische und psychosoziale Versorgung auf ein Minimum beschränkt, enorm erschwert. Diese Umstände sind in den Augen von Schiefer absurd: „Geflüchtete Menschen kommen nach Deutschland, um hier Sicherheit zu finden. Gleichzeitig wird ihnen pauschal unterstellt, dass sie die Sicherheit gefährden. Und dann werden Maßnahmen ergriffen, die ihre Lebensverhältnisse schwieriger machen“. Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, seien mehr Versorgungsangebote für Schutzsuchende und die Allgemeinbevölkerung notwendig: „Wir müssen den Diskurs der Konkurrenz um Ressourcen überwinden und uns fragen, wie wir es schaffen, allen Menschen in Deutschland eine angemessene Versorgung von Wohnraum, Gesundheit und Arbeit zu schaffen. Im aktuellen politischen Umfeld, in dem solche Fragen sofort in einen migrationsfeindlichen Sicherheitsdiskurs überführt werden, ist das allerdings äußerst schwierig“.

In einem [Apell vom 03.02.2025](#) haben wir uns als Flüchtlingsrat NRW gemeinsam mit 145 Bundes- und Landesorganisationen an die CDU gewandt und Kritik an den Diskussionen über Verschärfungen des Staatsangehörigkeits-, Aufenthalts- und Asylrechts geübt. Diese Diskussionen bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie die Gesellschaft spalten und Menschen gegeneinander aufbringen. Wir fordern die CDU auf, sich von diesem Denken abzugrenzen: „Stehen Sie zu Ihren christlichen und demokratischen Werten und bewahren Sie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zum Wohle aller Menschen in Deutschland. Stehen Sie für die menschenrechtliche Brandmauer ein – mit Worten und mit Taten.“

Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

In Deutschland ist der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gemäß [§ 36a des Aufenthaltsgesetzes](#) (AufenthG) monatlich auf bis zu 1.000 Angehörige der Kernfamilie begrenzt. Dazu zählen Eltern von unbegleiteten, minderjährigen Schutzsuchenden, Ehegattinnen sowie Kinder, erklärt das Bundesverwaltungsamt (BVA) auf seiner [Webseite](#). Die Inanspruchnahme

dieser Härtefallregelung setzt das Vorliegen von humanitären Gründen voraus, welche in § 36a Absatz 2 AufenthG geregelt sind, so, wenn die Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft seit langer Zeit nicht möglich ist, ein minderjähriges, lediges Kind betroffen ist oder eine erhebliche Gefährdung der Angehörigen besteht. Ebenso zählen schwerwiegende Erkrankungen sowie die Pflegebedürftigkeit des Stammberechtigten oder seiner nachzugswilligen Angehörigen der Kernfamilie. Die Voraussetzungen für den Familiennachzug werde von der jeweiligen Auslandsvertretung und der im Inland zuständigen Ausländerbehörde geprüft, erläutert das BVA.

Laut einem [Artikel vom 31.01.2025](#) vom Mediendienst Integration hat die Zahl der Visa für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland im Jahr 2024 rund 12.000 betragen. Zwischen 2018 und 2024 seien rund 58.400 Visa zum Zweck des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten erteilt worden, dieser Anteil würde rund 8 % der Visa ausmachen, die insgesamt für den Familiennachzug gewährt wurden. Mehr als 80 % der Visa für Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten seien an syrische Staatsangehörige gegangen.

Aus einer [Antwort der Bundesregierung vom 14.01.2025](#) auf eine Kleine Anfrage der Linken geht hervor, dass deutsche Auslandsvertretungen keine Sondertermine mehr an Angehörige von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) mit subsidiären Schutzstatus vergeben, die kurz vor der Volljährigkeit stehen. Bisher sei die Vergabe von Sonderterminen an diese Personengruppe zum Zwecke des Familiennachzugs laut der Linken gängige Praxis gewesen, um ihr Recht auf Familienleben zu sichern. Die Bundesregierung erklärt, dass die zuständigen Auslandsvertretungen dazu aufgerufen seien, „Termine zur Antragstellung zum subsidiär Schutzberechtigten grundsätzlich in chronologischer Reihenfolge abhängig vom Registrierungsdatum zu vergeben und grundsätzlich keine Sondertermine zu vergeben, wenn der einzig dafür vorgebrachte Grund das baldige Erreichen der Volljährigkeit ist.“ Das Aussetzen dieser Praktik sei aufgrund der langen Bearbeitungszeit von Visaanträgen gravierend, schreibt die Linke in ihrer Kleinen Anfrage. Ein Familiennachzug zu ehemals minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten, die im Bearbeitungszeitraum volljährig werden, sei nicht mehr möglich.

CDU/CSU wollen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten derweil gänzlich aussetzen. Dafür hat die Union das sogenannte [Zustrombegrenzungsgesetz](#) eingebracht, über das am 31.01.2025 im Bundestag abgestimmt wurde. Der Gesetzentwurf sieht neben der Beendigung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten „bis auf Weiteres“ unter anderem vor, die „Begrenzung“ der Migration erneut als Ziel des Aufenthaltsgesetzes in [§ 1 Absatz 1 Satz 1 des AufenthG](#) aufzunehmen.⁴ Die Union beschreibt die Abschaffung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten als effektive Maßnahme zur Begrenzung der Migration. Die Integrationskapazitäten in Deutschland seien erschöpft „angesichts der Aufnahme von

⁴ Im Gesetzentwurf heißt es: „Zum 18. November 2023 strich die Ampel-Koalition das Ziel der Begrenzung aus dem Gesetz. Die Streichung sollte widerspiegeln, dass ein „modernes“ und „an Humanität ausgerichtetes Einwanderungsrecht ein wichtiges Anliegen und Ziel der Regierungskoalition“ sei“.

mehr als 1,8 Millionen Asylbewerbern und Ukraine-Flüchtlingen seit Anfang 2022“. Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, die Befugnisse der Bundespolizei dahingehend zu erweitern, dass sie selbst Haft oder Gewahrsam für ausreisepflichtige Personen beantragen kann.

Der Gesetzentwurf sei mit einer knappen Mehrheit abgelehnt worden, erklärt der Bundestag auf seiner [Webseite](#). In einer [News vom 30.01.2025](#) erklärt Pro Asyl, dass die CDU, trotz Zustimmung der AfD, keine Mehrheit hinter sich gebracht hätte, da einige Abgeordnete der CDU und FDP den Entwurf abgelehnt hätten. Die NGO kritisiert den Gesetzentwurf der Union. Zum einen verstoße die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten gegen [Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention](#), der das Recht auf Achtung des Familienlebens garantiert. Zudem verpflichte [Artikel 10 der UN-Kinderrechtskonvention](#) Staaten dazu, Anträge auf Familienzusammenführung human und beschleunigt zu behandeln, sodass ein kompletter Ausschluss dem Prinzip des Kindeswohls widersprechen würde. Schließlich verweist Pro Asyl auf [Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes \(GG\)](#), der den Schutz von Ehe und Familie vorsieht. Der Artikel würde den deutschen Staat dazu auffordern, „die familiären Belange in einer Abwägung angemessen zu berücksichtigen“. Außerdem würde die Abschaffung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten erhebliche Folgen für die psychische Gesundheit und Integration von hier lebenden Betroffenen haben. Pro Asyl könne leicht nachzufühlen, „dass es schwer ist, sich auf deutsche Vokabeln oder eine Ausbildung zu konzentrieren, wenn Ehepartner und Kinder im Herkunftsland zurückbleiben müssen“. Zudem sei der Familiennachzug einer der wenigen sicheren Zugangswege, um nach Deutschland zu gelangen: „Wenn dieser verschlossen wird, dann müssen auch die Kinder oder Ehepartner*innen von Menschen, die hier bereits Schutz bekommen haben, in Boote oder Lastwagen steigen, um zu ihren Angehörigen nach Deutschland zu kommen“. Pro Asyl betrachtet die Abstimmung über den Gesetzentwurf als ein „gefährliches wahltaktisches Manöver von Friedrich Merz, das aber der Demokratie aufgrund der Zusammenarbeit mit Rechtsextremen massiv schadet“. Der Entwurf würde bereits aufzeigen, welche Gesetze unter einer Regierung von Merz zu erwarten seien. Die bevorstehende Bundestagswahl werde damit nicht nur eine „Schicksalswahl für die Demokratie“, sondern könne auch Konsequenzen für das Familienleben von tausenden Menschen haben.

Neue Abschiebungshafteinrichtung in Mönchengladbach

In einer [Pressemitteilung vom 17.01.2025](#) teilt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit, dass auf einem ehemaligen Militärgelände in Mönchengladbach eine sogenannte Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) zum Vollzug von Abschiebungshaft für bis zu 140 ausreisepflichtige Personen geplant werde. Die Festsetzung von ausreisepflichtigen Schutzsuchende in einer Abschiebungshafteinrichtung sei etwa bei Fluchtgefahr notwendig. „Dies

steht aber in jedem Fall unter Richtervorbehalt und findet erst Anwendung, wenn keine milderen Mittel zur Verfügung stehen“, erklärt Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Die geplante UfA in Mönchengladbach wäre neben der UfA in Büren (Kreis Paderborn), die mit 175 Plätzen die größte Abschiebungshafteinrichtung in Deutschland ist, die zweite entsprechende Einrichtung in NRW.

Der Bau der Abschiebungshafteinrichtung wurde vom Land NRW am 10.09.2024 im Rahmen des Maßnahmenpakets zu „Sicherheit, Migration, Prävention“ beschlossen. Das Maßnahmenpaket stelle eine Reaktion auf den islamistisch motivierten Terroranschlag von Solingen am 23.08.2024 dar, erklärt die Landesregierung NRW in einer [Pressemitteilung vom 11.09.2024](#). Die Migrationspolitik des Landes NRW folge dem Leitbild „Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität“. Die Landesregierung setze in ihrem Maßnahmenpaket auf beschleunigte Asylverfahren und verstärkte Abschiebungen. Sie führt aus, dass die getroffenen Maßnahmen, insbesondere die „konsequente Anwendung von Ausreisegewahrsam“, künftig den Bedarf für die zweite Abschiebungshafteinrichtung erhöhen würden.

Die Pläne für die zweite Abschiebungshafteinrichtung stoßen bei flüchtlingsolidarischen Initiativen auf massive Kritik. Der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehafte Büren e.V. lehnt in einer [Pressemitteilung vom 20.01.2025](#) den Bau der Anstalt entschieden ab. Für Pressesprecher Frank Gockel ist der Ausbau neuer Kapazitäten für die Abschiebungshaft alarmierend. Bestehende Einrichtungen wie in Büren seien bisher noch nicht ausgelastet. Die [durchschnittliche Belegung der Abschiebungshafteinrichtung in Büren im Jahr 2024](#) habe bei unter 100 Gefangenen pro Tag gelegen. Er betont, dass viele Untergebrachte nach den geltenden Gesetzen zu Unrecht inhaftiert seien. Die Kosten für den Bau der Abschiebungshaftanstalt, die sich auf 300 Millionen Euro belaufen würden, sieht der Verein ebenfalls kritisch und erklärt: „Dieses Geld hätte an anderer Stelle besser investiert werden können, etwa in die Förderung im sozialen Bereich wie Jugendeinrichtungen, Ausbau von Kindergartenstätten oder Flüchtlingsberatungsdiensten“. Gockel betrachte die Pläne als ein „deutliches Signal, dass es nicht um notwendige Kapazitäten geht, sondern um politisches Kalkül“. Auch der Zeitpunkt der Bekanntgabe, ein Monat vor der Bundestagswahl, verstärke den Eindruck von Populismus.

Das Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“ kritisiert in einem [Beitrag vom 26.01.2025](#) ebenfalls das Vorhaben als populistisch. Der Anschlag in Solingen werde als Vorwand genutzt: „Abschiebehafte, das Einsperren unschuldiger Menschen nur um sie des Landes zu verweisen, hätte diese Tat nicht verhindert“. Abschiebungen und die Inhaftierung von ausreisepflichtigen Schutzsuchenden sind laut der Initiative keine angemessenen Mittel zur Kriminalitätsprävention. Es sei gefährlich, die Ausweitung von Abschiebungen als einen adäquaten Lösungsansatz zur Verhinderung von Taten wie der in Solingen zu präsentieren. Somit würden rechte Ideen in das Landesparlament in NRW gelangen, die von Parteien der sogenannten Mitte umgesetzt würden. Dies würde dazu beitragen, dass Schutzsuchende vermehrt unter Generalverdacht gestellt und „unschuldig in (Abschiebungs-)Haft genommen“ werden.

Termine

Ausstellung: Gedenkstätten der NS-Verbrechen, 14.01.2025 – 02.03.2025, Ort: Kreismuseum Wewelsburg, Burgwall 19, 33142 Büren-Wewelsburg, Informationen [hier](#).

Dokumentarfilm: Rap&Revolution Iran und Filmgespräch, 16.02.2025, 19.00 Uhr, Ort: sweetSixteen Kino, Immermannstr. 29, 44147 Dortmund, Informationen [hier](#).

Ausstellung: Frauen & Flucht, 16.02.2025, 13.00 – 15.00 Uhr, Zora Köln, Ort: Demokratie Space, Kalker Hauptstr. 170, 51103 Köln, Informationen [hier](#).

Wanderausstellung: Werde Zweitzeug*in - Eine Interaktive Ausstellung gegen das Vergessen, 17.02.2025 – 30.03.2025, Ort: Mediathek Kamp-Lintfort, Freiherr-vom-Stein-Str. 26, 47475 Kamp-Lintfort, Informationen [hier](#).

Veranstaltung: IFAK meets politics - Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl 2025, 17.02.2025, 17.00 – 19.00 Uhr, IFAK e.V., Ort: Herbert-Siebold-Haus, Engelsburger Str. 168, Bochum, 44793 Deutschland, Informationen [hier](#).

Mobile Ausstellung: Geschlechtergerechtigkeit und Flucht, 18.02.2025, 12.00 – 16.00 Uhr, ROSA e.V., Ort: Schadowplatz, 40212 Düsseldorf, Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Ausgrenzung, Entrechtung, Widerstände, 18.02.2025, 18.00 – 20 Uhr, Multikulturelles Forum e.V., Ort: Christuskirche, Lange Str. 72, 59067 Hamm, Informationen [hier](#).

Vortrag: Mut zur Demokratie – Nicht zuschauen, sondern Handeln, 18.02.2025, 18.00 Uhr, Willkommen im Rheinbogen e.V., Ort: Gemeindesaal der Erlöserkirche Rodenkirchen, Sürther Str. 34, 50996 Köln, Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Populismus, Fake News und Fakten in der Migrationsdebatte zu den Wahlen 2025, 18.02.2025, 18.30 – 20.30 Uhr, VHS Rhein-Erft und Friedensbildungswerk Köln e.V., Ort: VHS am Bahnhof, U3, Steinstr. 6 50259 Pulheim, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Film-Sondervorstellung: Farah, 18.02.2025, 19.00 Uhr, ROSA e.V., Ort: Metropol, Brunnenstr. 20, 40233 Düsseldorf, Informationen [hier](#).

Mobile Ausstellung: Geschlechtergerechtigkeit und Flucht, 19.02.2025, 14.00 – 17.00 Uhr, ROSA e.V., Ort: Marktplatz, 40213 Düsseldorf, Informationen [hier](#).

Online-AG: „Kommunale Unterbringung“: Hürden bei der Wohnungssuche, 19.02.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 17.02.2025 und Informationen [hier](#).

Vortrag, Lesung und Diskussion: Abschiebungsreporting NRW, 20.02.2025, ab 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat Düren, Ort: Großer Saal der Ev. Gemeinde zu Düren, Wilhelm-Wester-Weg 1, 52349 Düren, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Drittstaatsangehörige und Staatenlose aus der Ukraine, 25.02.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.02.2025 und Informationen [hier](#).

Digitaler Studienabend: Das ignorierte Leid – Die humanitäre und politische Krise im Sudan, 26.02.2025, 16.00 – 19.30 Uhr, Evangelische Akademie im Rheinland, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Zugang zu und Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen, 12.03.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 10.03.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen, 13.03.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 11.03.2025 und Informationen [hier](#).

Lesung: Yandé Seck liest aus ihrem Debütroman "Weiße Wolken", 17.03.2025, 19.00 – 20.30 Uhr, Ort: VHS Ratingen, Peter-Brüning-Platz 3, Medienzentrum, Lesecafé, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Mitgliederversammlung: Vorträge zur Situation für Flüchtlinge in Bulgarien und zu aktuellen Entwicklungen in Dublin-/Drittstaatenverfahren, 22.03.2025, 11.00 – 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort, 25.03.2025, 17.30 – 19 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.03.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Fördermittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, 26.03.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.03.2025 und Informationen [hier](#).

Praxistagung: Flucht und Ehrenamt, 29.03.2025, 9.30 – 17.15 Uhr, Institut für Kirche und Gesellschaft, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

24. Bocholter Forum für Migrationsfragen, 05.04.2025 – 06.04.2025, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Ort: Akademie Klausenhof, Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln-Dingden, Anmeldung bis zum 14.03.2025 und Informationen [hier](#).